



Presseinformation

Nr. 70/2010 Kiel, 20. Mai 2010

Redeauszug - Es gilt das gesprochene Wort!

Pflegekinder

Helmut Landsiedel
Fraktionsvorsitzender

Christina Musculus-Stahnke
stv. Fraktionsvorsitzende

Wolf-Dietmar Brandtner
stv. Fraktionsvorsitzender

Silke Jürgensen
Ratsfrau

Rückführungsstudie zur Qualitätssicherung notwendig

In der heutigen Sitzung der Ratsversammlung erklärt der sozialpolitische Sprecher der FDP-Ratsfraktion, Wolf-Dietmar Brandtner, in der Rede zu seiner Großen Anfrage „Kinder in Pflegefamilien“ (TOP 8.1)

„Können Eltern in ihrer Erziehungskompetenz nicht gestärkt werden, um die unmittelbaren fundamentalen Interessen des Kindes sicherzustellen, werden Hilfen außerhalb der eigenen Familie, wie die Erziehung in einer Pflegefamilie, eingeleitet. Nach Dauer und Zielsetzung der Vollzeitpflege lassen sich vor allem drei Formen unterscheiden:

- Kurzzeitpflege, d.h. eine Pflegefamilie übernimmt für eine begrenzte Zeit die Versorgung und Erziehung eines Kindes.
- Übergangspflege, d.h. Pflegefamilien übernehmen für einen befristeten, auf kürzere oder längere Dauer angelegten Zeitraum die Erziehung und Versorgung eines Kindes, dessen Herkunftsfamilie hierzu nicht in der Lage ist (z.B. wegen Krankheit, Strafverbüßung, Belastung durch Beziehungsprobleme etc.)
- Dauerpflege, d.h. in diesen auf Konstanz abgestellten Pflegeverhältnissen werden Kinder oder Jugendliche mit oder ohne kontinuierliche Mitwirkung ihrer Eltern auf Dauer in einer Pflegefamilie untergebracht. Diese Form der Vollzeitpflege wird in der Regel mit dem Begriff „Ersatzfamilie“ gekennzeichnet.

Hier greift § 37 SGB VIII, wonach durch Beratung und Unterstützung die Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie innerhalb eines im Hinblick auf die Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen vertretbaren Zeitraums so weit verbessert werden sollen, dass sie das Kind oder den Jugendlichen wieder selbst erziehen kann. Während dieser Zeit soll durch begleitende Beratung und Unterstützung der Familien darauf hingewirkt werden, dass die Beziehung des Kindes oder Jugendlichen zur Herkunftsfamilie gefördert wird.

Ist eine nachhaltige Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie innerhalb dieses Zeitraums nicht erreichbar, so soll mit den beteiligten Personen eine andere,

dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen förderliche und auf Dauer angelegte Lebensperspektive erarbeitet werden.

Nur durch eine Verbesserung der Bedingungen in der Herkunftsfamilie besteht die Chance, das Kind oder den Jugendlichen dort wieder zu integrieren. Die Verpflichtung dazu ergibt sich bereits aus dem verfassungsrechtlichen Gebot, bei Maßnahmen zum Schutze des Kindes unter strikter Beobachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit auch dem grundgesetzlich verbürgten Elternrecht hinreichend Rechnung zu tragen.

Die Verwaltung der Stadt Kiel ist in diesem Sinne gut aufgestellt, es gibt die eingangs beschriebenen Handlungsvorschläge, die von der Verwaltung umgesetzt werden. Sehr positiv ist auch zu bewerten, dass sich das Verfahren einem gewissen Wandel der Zeit gestellt hat, so gibt es Pflegeverhältnisse Pflegeeltern mit Migrationshintergrund und es gibt gleichgeschlechtliche Pflegeeltern, um nur zwei Beispiele zu nennen, dass es auch in diesem Bereich in den letzten Jahren erfreulicherweise zu Veränderungen gekommen ist.

Dennoch möchte ich auch auf Probleme hinweisen, die durch die Beantwortung der Großen Anfrage sichtbar geworden sind. Für eine nachhaltige Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung ist eine nachhaltige Dokumentation notwendig.

Zudem ist eine detaillierte Rückführungsstudie von entscheidender Bedeutung. Denn nur mit einer derartigen Studie könnte die Qualität der Rückführungen evaluiert und damit Erfolg oder Misserfolg im Sinne einer Qualitätssicherung festgestellt werden.

Schließlich ist nach § 37 SGB VIII die Rückführung in die Herkunftsfamilie das erste Mittel der Wahl und diese Rückführungen müssen so erfolgreich und nachhaltig wie möglich gestaltet werden!

Aber was sagt die Verwaltung auf unsere entsprechende Frage? – ich zitiere:

„Diese Daten werden nicht zentral, sondern im Einzelfall erfasst (...)“ und dann: „Einige Vorgänge befinden sich bereits im Archiv und andere sind inzwischen auch vernichtet.“

Meine Damen und Herren, diese Aussage deutet weder auf eine gute Dokumentation noch auf einen Hauch von Rückführungsstatistik hin. Hier gibt es offenbar einige Defizite, die im Interesse der Kinder und Jugendlichen zu beheben sind.

Dabei ließe sich als Basis bzw. Aufhänger für diese Rückführungsanalyse und -statistik eine Äußerung der Verwaltung aus einer Geschäftlichen Mitteilung im Jahre 2004 heranziehen, in der es hieß – ich zitiere: „Im Jahr 2003 kehrten insgesamt 29 Kinder in ihre Familien zurück.“ - Was ist inzwischen mit diesen Kindern passiert? Wie lauten die Zahlen für die Jahre ab 2003? Welche Konsequenzen müssen gezogen werden? Diesen Fragen muss – ich sagte es bereits – in Zukunft intensiv nachgegangen werden.“

V. i. S. d. P.

Peter Helm

Fraktionsgeschäftsführer